

Das Jugendamt

Bekommen unverheiratete Mütter ein Kind oder trennen sich Eltern, tauchen plötzlich viele Fragen auf:

Wie und wo wird die Vaterschaft anerkannt?

Wie kann die Sorgeverantwortung für das Kind nun gestaltet werden und welcher Unterhalt muss sowohl für das Kind als auch für die betreuende Elternperson gewährleistet werden?

Wie verhält es sich bei anteiliger Betreuung durch beide Eltern?

Das Jugendamt berät Sie bei solchen Fragen und unterstützt Sie, beispielsweise bei der Anerkennung der Vaterschaft oder der gemeinsamen elterlichen Sorgeerklärung für Ihr Kind, wenn Sie unverheiratet sind

Auch bei Uneinigkeiten zwischen den Elternpersonen finden Sie Unterstützung und Beratung beim Jugendamt.

Erkennt ein Vater seine Vaterschaft nicht an oder sollen Unterhaltszahlungen geltend gemacht werden, stehen Ihnen geschulte Beraterinnen und Berater zur Seite – immer mit dem Ziel, zwischen den Eltern zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen.

Gelingt dies nicht, treten sie bei Bedarf als Beistand für Ihr Kind auf, vertreten es also im Falle einer Verhandlung vor Gericht.

Die Beratung und Unterstützung sowie die Beistandschaft sind kostenlos.

Die Beistandschaften

Zu den Aufgaben der Beistandschaft gehören:

- Die Mitarbeitenden der Beistandschaft helfen dabei, die Vaterschaft zu klären.
- Die Mitarbeitenden der Beistandschaft helfen dabei, Unterhaltsansprüche des Kindes zu ermitteln und geltend zu machen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts kann als Beistand für Ihr Kind auftreten und es in rechtlichen Angelegenheiten vertreten, zum Beispiel wenn eine Einigung außerhalb des Gerichts nicht möglich ist.
- Eine Beistandschaft kann beantragt werden, unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.

Für wen?

- werdende, alleinstehende Eltern
- Elternpersonen, bei denen das Kind lebt, beispielsweise nach einer Trennung oder Scheidung
- Junge Volljährige unter 21 Jahren bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- Vor oder nach der Geburt eines Kindes
- Nach einer Trennung oder Scheidung

Was bietet Ihnen das Jugendamt?

- Beurkundung von: Vaterschaftsanerkennnissen
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtungen
- Gemeinsame elterliche Sorgeerklärung
- Informationen für werdende, getrennt lebende Eltern



Fachbereich
**Kinder Jugend
Familie**
Stadt Sankt Augustin



Fachbereich
**Kinder Jugend
Familie**
Stadt Sankt Augustin



Beistandschaften



Kontakt und weitere Informationen

Tatjana Lange 02241-243452

Pia Jansen 02241-243459

beistandschaften@sankt-augustin.de

<https://www.sankt-augustin.de/anliegen/beistandschaft/>

Beistandschaften
Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Markt 1
53757 Sankt Augustin